

**Beschlussvorlage  
23/036/2024  
vom 18.03.2024**

Az. 11.62.05-2020/001967  
Bezug-Nr.:  
Fachdienst Grundstücksmanagement  
Christine Mucker

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortsrat Langförden	15.04.2024	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	16.04.2024	nicht öffentlich vorberatend
Rat der Stadt Vechta	29.04.2024	öffentlich beschließend

## Bebauungsplan Nr. 59 L "Langförden - Entwicklungsbereich östlich der Oldenburger Straße (B69)" Umsetzung der Planung - Grundsatzbeschluss

### **Sachverhalt:**

Die Stadt Vechta stellt zurzeit den Bebauungsplan Nr. 59L „Langförden - Entwicklungsbereich östlich der Oldenburger Straße (B69)“ auf.

Die Durchführung der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung ist bis zum 15.04.2023 abgeschlossen.

Bisher war vorgesehen, dass die Volksbank Vechta eG die Planung in den nächsten Jahren realisiert.

Aufgrund des erheblichen städtebaulichen Interesses an der Entwicklung dieses Planbereiches beabsichtigt die Verwaltung nunmehr, im Einvernehmen mit der Volksbank Vechta eG sowie dem bisherigen Eigentümer der Stallanlagen, die Umsetzung dieser Planung zu übernehmen.

Damit soll die alleinige Umsetzung der Planung zukünftig durch die Stadt Vechta erfolgen.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition:	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja mit <input type="checkbox"/> nein

### **Beschlussempfehlung:**

„Die Stadt Vechta übernimmt vollständig die Umsetzung/Realisierung der Planung, die durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59L „Langförden - Entwicklungsbereich östlich der Oldenburger Straße (B69) ermöglicht wird.“

